



Beach-Sport-Anlage Stetten / Filder

Regelung über die Vergabe der Beach-Sport-Anlage

§ 1 Erlaubte Nutzung

1. Die Nutzung umfasst die rein sportliche Nutzung. Feiern, Grillen, o.ä. ist ohne Genehmigung nicht erlaubt. Musik ist erlaubt, jedoch ist hinsichtlich der Lautstärke Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

§ 2 Nutzungsgebühren

1. Die Nutzungsgebühr beträgt € 5,- / Stunde, bzw. € 30,- / Tag.
2. Der Nutzer hat bei der Schlüsselübergabe eine Kautions in Höhe von € 30,- zu bezahlen.

§ 3 Verhaltensregeln

1. Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln und in einem sauberen, aufgeräumten Zustand zu verlassen. Müll ist mitzunehmen.
2. Das Mitführen von Glasflaschen im Sand ist verboten. Gefahr von Glasscherben!
3. Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen.

§ 4 Haftung, Aufsichtspflicht

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung für Schäden, die den Nutzern im Zusammenhang mit der Anlagennutzung entstehen, insbesondere Unfälle oder Verletzungen von Personen ist ausgeschlossen.
3. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf seine Nutzung zurück zu führen sind. Festgestellte oder selbstverursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.
4. Für Minderjährige Nutzer besteht seitens der Vereine keine Aufsichtspflicht, diese liegt in der vollen Verantwortung der Eltern.

Nutzer:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon, eMail: _____

Datum der Nutzung: _____ Mietdauer: _____

Mietkosten: _____ + 30,- Kautions

Datum: _____ Nutzer: _____ Vermieter: _____
